

Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Geschichte mit dem Abschluß Master of Education (GHR) vom 09.01.2009

Das Fach Geschichte kann im Master of Education für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen mit 5 Leistungspunkten studiert werden.

I. Zulassungsvoraussetzungen

Studienvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein erfolgreicher Abschluß eines einschlägigen Bachelorstudiums an einer deutschen Hochschule mit einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern oder ein an einer deutschen oder ausländischen Hochschule erworbeiner gleichwertiger Abschluß. Einschlägig ist eine Studium Geschichte gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfung im Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität mit Ausrichtung auf fachübergreifende Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in den gewählten Fächern oder eine Bachelorstudium an einer anderen Hochschule das diesem in Bezug auf die Studieninhalte und die Vereinbarkeit mit Lehramtsspezifischen Vorgaben entspricht. Die entsprechenden Feststellungen trifft das Zentrum für Lehrerbildung in Abstimmung mit den Fachbereichen und – bei Wahl eines der Studienschwerpunkte gemäß § 8 Abs. 2a) oder b) der Rahmenordnung für den Masterstudiengang mit Ausrichtung auf das Lehramt an Grund-, Haupt und Realschulen mit dem Abschluß Master of Education der Westfälischen Wilhelms-Universität – dem Staatlichen Prüfungsamt.

II. Aufbau des Studiums

Das Masterstudium im Studiengang Geschichte umfasst das Studium eines Fachdidaktischen Modus

III. Prüfungsrelevante Leistungen

Die Modulabschlussprüfung wird als prüfungsrelevante Leistung gewertet. Die Prüfung erfolgt in Form einer 4-stündigen Klausur.

IV. Masterarbeit

1. In einem der beiden gewählten Fächer oder den Erziehungswissenschaften wird eine schriftliche Hausarbeit (Masterarbeit) angefertigt
2. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Geschichte nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.

3. Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 13 Rahmenordnung für Masterstudiengänge bestellen Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung besitzt die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
4. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.
5. Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate. Ist zur Anfertigung der Arbeit die Gewinnung empirischer Daten erforderlich, kann die Frist um bis zu zwei Monaten verlängert werden. Beim Themenvorschlag soll die Prüferin/der Prüfer hierzu Stellung nehmen. Der Antrag ist nach Mitteilung des Themas unverzüglich zu stellen.
6. Mit Genehmigung der Dekanin/des Dekans kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich zu machen. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfass und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

V. Studienplan

Fachdidaktisches Modul

| | |
|--------------------------------------|------------|
| HS | 2 SWS/2 LP |
| Seminar oder Ü | 2 SWS/1 LP |
| Schriftl. Modulabschlussprüfung 2 LP | |
| ----- | 4 SWS 5 LP |

VI. Modulbeschreibung

| Bezeichnung | Didaktik der Geschichte | | | | | | |
|--|--|-----|----|----------------------|--|--------------------------------|-----------------|
| Anbietendes Institut/Verantwortliche(r) Dozent(in) | Institut für Didaktik der Geschichte | | | | | | |
| Status | Pflichtmodul | | | | | | |
| Turnus | Jährlich | | | | | | |
| Zeitraum zur Absolvierung des Moduls | innerhalb von zwei Semestern | | | | | | |
| Inhalte / Lehrziele / Lehrformen | <p>Das Modul ermöglicht eine vertiefende Beschäftigung mit den zentralen Feldern der Geschichtsdidaktik, indem es geschichtsdidaktische Kategorien praxisbezogen und in der Anwendung auf fachwissenschaftliche Gegenstände analytisch zum Einsatz bringt.</p> <p>Im Hauptseminar und in der Übung werden spezielle Fragestellungen und Gegenstände der Geschichtsdidaktik zum Thema gemacht. Gerade das Hauptseminar ermöglicht eine exemplarische, sowohl wissenschaftsformige wie berufsfeldbezogene Auseinandersetzung mit diesen Fragestellungen.</p> | | | | | | |
| Verwendbarkeit des Moduls | Masterprüfung; staatsexamensäquivalentes Modul | | | | | | |
| Voraussetzungen | abgeschlossenes BA-Studium | | | | | | |
| Anmeldung | Anmeldung ist erforderlich | | | | | | |
| Zusammensetzung der Endnote des Moduls | Die Note ergibt sich aus der schriftlichen Modulabschlussprüfung | | | | | | |
| Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Fachnote | Einfach | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Teilnahme-Modalitäten | SWS | LP | Fachsemester | Studienleistungen | davon prüfungsrelevant | Voraussetzungen |
| Haupitseminar | Regelmäßige Teilnahme | 2 | 2 | Beginn im 1.-2. Sem. | aktive Teilnahme, d.h. Präsenz und Erbringung einer individuellen Leistung | - | |
| Seminar oder Übung | Regelmäßige Teilnahme | 2 | 1 | Beginn im 1.-2. Sem. | Teilnahme | - | |
| Modulabschluss Prüfung | | | 2 | | Klausur (4 Std.) | Note der Modulabschlussprüfung | |
| Σ | | 4 | 5 | | | | |

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Geschichte/ Philosophie vom 01.12.2008.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 09.01.2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles